

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00218/2015

Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten

Beschlüsse:

16.11.2015	Stadtvertretung
013/StV/2015	13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion Unabhängige Bürger vom 18.02.2015 vor:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer internen Stellenausschreibung eine/einen geeignete/n und qualifizierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter zu gewinnen, die/der die Aufgabe der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien sowie als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Umfang einer halben Stelle wahrnimmt. Die Aufgabe sollte im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt sein.“

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag vom Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin vom 16.02.2015 vor:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer internen Stellenausschreibung eine/einen geeignete/n und qualifizierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter zu gewinnen, die/der die Aufgabe der Koordination der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien sowie als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Umfang einer halben Stelle wahrnimmt. Die Stelle sollte im Bereich der Beauftragten angesiedelt sein.“

3.

Der Stadtpräsident stellt die Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion Unabhängige Bürger vom 18.02.2015 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer internen Stellenausschreibung eine/einen geeignete/n und qualifizierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter zu gewinnen, die/der die Aufgabe der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien sowie als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Umfang einer halben Stelle wahrnimmt. Die Aufgabe sollte im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt sein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 10 Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.